

Margit Schratzenstaller

Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Budgetpolitik

Bundesvoranschlag 2014/15 und Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018

Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Budgetpolitik. Bundesvoranschlag 2014/15 und Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018

Die Rahmenbedingungen für die Budgetpolitik sind weiterhin schwierig: Neben dem mittelfristig nur mäßigen Wirtschaftswachstum wird das Budget durch die Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG belastet. Auch ein weiterer Zuschussbedarf der (teilweise) notverstaatlichten Banken ist nicht auszuschließen. Aufgrund von Statistikrevisionen erhöht sich die Schuldenquote 2013 auf 81,2% des BIP. Mit dem Bundesvoranschlag 2014/15 und dem Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 setzt die Bundesregierung den Konsolidierungskurs fort. Bis 2016 soll das strukturelle Defizit auf 0,4% des BIP gesenkt werden. Nach wie vor besteht Bedarf an einer Strukturreform im Abgabensystem, das den Faktor Arbeit sehr stark belastet, sowie an zusätzlichen Zukunftsinvestitionen.

Short- and Medium-Term Prospects of Fiscal Policy. Draft Federal Budget 2014-15 and Federal Fiscal Framework 2015-2018

Framework conditions for fiscal policy remain difficult: besides the medium-term outlook of only moderate economic growth, the liquidation of Hypo Alpe-Adria-Bank International AG will weigh on the budget. The need for further subsidies to (partly) nationalised banks in distress cannot be ruled out. Due to statistical revisions, the public debt ratio for 2013 rises to 81.2 percent of GDP. With the draft federal budget for 2014-15 and the Federal Fiscal Framework 2015-2018, the federal government pursues its strategy of consolidation. By 2016, the structural deficit is to be brought down to 0.4 percent of GDP. There remains the need for a fundamental overhaul of the current tax system with its heavy burden on labour, and for further expenditures for education including universities, child-care and research and development to strengthen long-term growth and employment potentials of the Austrian economy.

Kontakt:

Dr. Margit Schratzenstaller-Altlinger: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at

JEL-Codes: H20, H50, H60 • **Keywords:** Bundesbudget, Steuern, Verschuldung, Staatsquoten, Budgetkonsolidierung, Bankenhilfen

Begutachtung: Karl Aiginger, Markus Leibrecht • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (Andrea.Sutrich@wifo.ac.at)

1. Einleitung

Wie im seit 2009 geltenden neuen Haushaltsrecht des Bundes vorgesehen, legte die Bundesregierung dem Parlament den am 29. April 2014 im Ministerrat beschlossenen Bundesfinanzrahmen für den Zeitraum 2015 bis 2018 fristgerecht vor¹⁾, zusammen mit dem Bundesvoranschlag 2014 und 2015. Grundsätzlich hätte der Bundesvoranschlag 2014 spätestens 10 Wochen vor Jahresende (also bis zum 16. Oktober 2013) vorgelegt werden müssen. Aufgrund der Nationalratswahlen im Herbst 2013 wurde allerdings die Vorlage des Bundesvoranschlages 2014 auf das Frühjahr 2014 verschoben und im Jänner 2014 ein gesetzliches Budgetprovisorium²⁾ für das Jahr 2014 beschlossen. Zugleich wurde vereinbart, gleichzeitig mit dem Bundesvoranschlag 2014 jenen für 2015 – und somit ein "unechtes Doppelbudget"³⁾ – zu beschließen.

¹⁾ Der Bundesfinanzrahmen muss bis spätestens 30. April vorgelegt werden.

²⁾ <https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/budgetprovisorium-2014.html>.

³⁾ Ein unechtes Doppelbudget liegt dann vor, wenn in einem Jahr, das mit einem Budgetprovisorium begonnen hat (so wie das Jahr 2014), die Bundesfinanzgesetze für dieses Jahr sowie für das darauf folgende Jahr im Nationalrat gemeinsam behandelt (wenn auch getrennt beschlossen) werden. Bei einem (seit der Haushaltsrechtsreform des Bundes in Ausnahmefällen möglichen) echten Doppelbudget werden in einem Jahr die Bundesfinanzgesetze für die zwei folgenden Jahre beschlossen.

Der Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 vom April 2014 ersetzt den vorhergehenden Finanzrahmen 2014 bis 2017 vom April 2013. Mit letzterem war lediglich der Vorgänger-Finanzrahmen 2013 bis 2016 vom März 2012 um ein Jahr fortgeschrieben worden, da angesichts der bevorstehenden Nationalratswahl auf besondere budgetpolitische Akzente verzichtet wurde. Diese Fortschreibung bedeutete auch den Verzicht auf die Anpassung der Jahre 2014 bis 2016 an die Veränderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen seit März 2012. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen verschlechterten sich Ende 2012 gegenüber Ende 2011; dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf die zu erwartende Höhe der konjunkturabhängigen Einnahmen bzw. Ausgaben des Bundes. Auch implizierte der Bericht der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung vom Herbst 2012 (*Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz*, 2012) zusätzliche Pensionsausgaben des Bundes. Zudem enthält der Bundesfinanzrahmen 2014 bis 2017 so gut wie keine weiteren Bankenhilfen.

Übersicht 1: Wirtschaftliche Eckdaten

	Bruttoinlandsprodukt			Verbraucherpreise	Lohn- und Gehaltssumme, brutto, nominell		Unselbständig aktiv Beschäftigte	Arbeitslose		Arbeitslosenquote	
	Real Veränderung gegen das Vorjahr in %	Nominell Veränderung gegen das Vorjahr in %	Nominell Mrd. €	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Insgesamt Veränderung gegen das Vorjahr in %	Pro Kopf Veränderung gegen das Vorjahr in %	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Veränderung gegen das Vorjahr in 1.000	In 1.000	In % der unselbständigen Erwerbspersonen	In % der Erwerbspersonen laut Eurostat
<i>Mittelfristige WIFO-Prognose Jänner 2012</i>											
2011	+ 3,2	+ 5,5	301,8	+ 3,3	+ 4,8	+ 2,7	+ 1,9	- 3,0	247,8	6,8	4,2
2012	+ 0,4	+ 2,7	309,9	+ 2,1	+ 3,7	+ 2,9	+ 0,6	+ 15,2	263,0	7,1	4,5
2013	+ 1,6	+ 3,2	320,0	+ 1,9	+ 2,4	+ 1,8	+ 0,4	+ 11,5	274,5	7,4	4,7
2014	+ 2,0	+ 3,6	331,6	+ 2,1	+ 3,7	+ 2,7	+ 1,0	+ 6,2	280,6	7,4	4,7
2015	+ 2,2	+ 3,8	344,2	+ 2,3	+ 4,2	+ 3,0	+ 1,1	- 3,7	276,9	7,3	4,6
2016	+ 2,1	+ 3,8	357,1	+ 2,2	+ 4,1	+ 2,9	+ 1,1	- 3,4	273,5	7,1	4,4
<i>WIFO-Konjunkturprognose Dezember 2013</i>											
2013	+ 0,3	+ 2,3	314,0	+ 2,0	+ 2,7	+ 1,9	+ 0,6	+ 26,0	286,6	7,6	4,9
2014	+ 1,7	+ 3,5	324,9	+ 1,8	+ 3,1	+ 2,1	+ 0,8	+ 16,0	302,6	7,9	5,2
2015	+ 1,7	+ 3,6	336,4	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,8	+ 2,0	304,6	7,9	5,2
<i>Mittelfristige WIFO-Prognose Februar 2014</i>											
2013	+ 0,3	+ 2,3	314,0	+ 2,0	+ 2,7	+ 1,9	+ 0,6	+ 26,6	287,2	7,6	4,9
2014	+ 1,7	+ 3,5	324,9	+ 1,8	+ 3,1	+ 2,1	+ 0,8	+ 15,4	302,6	7,9	5,2
2015	+ 1,7	+ 3,6	336,4	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,8	+ 2,0	304,6	7,9	5,2
2016	+ 1,9	+ 3,6	348,5	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,9	- 1,2	303,4	7,8	5,1
2017	+ 1,9	+ 3,6	361,1	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,8	- 2,1	301,3	7,7	5,1
2018	+ 1,8	+ 3,5	373,6	+ 1,8	+ 3,4	+ 2,4	+ 0,8	- 0,7	300,6	7,7	5,0
<i>WIFO-Konjunkturprognose März 2014</i>											
2013	+ 0,4	+ 2,0	313,2	+ 2,0	+ 2,9	+ 2,1	+ 0,6	+ 26,6	287,2	7,6	4,9
2014	+ 1,7	+ 3,5	324,1	+ 1,9	+ 3,3	+ 2,1	+ 1,0	+ 19,0	306,2	8,0	5,2
2015	+ 1,7	+ 3,7	336,1	+ 1,9	+ 3,6	+ 2,4	+ 1,0	+ 8,0	314,2	8,1	5,3
<i>WIFO-Konjunkturprognose Juni 2014</i>											
2013	+ 0,3	+ 2,0	313,1	+ 2,0	+ 2,9	+ 2,1	+ 0,6	+ 26,6	287,2	7,6	4,9
2014	+ 1,4	+ 3,2	322,9	+ 1,8	+ 3,0	+ 1,9	+ 0,9	+ 24,0	311,2	8,1	5,2
2015	+ 1,7	+ 3,6	334,5	+ 1,8	+ 3,5	+ 2,5	+ 0,9	+ 10,0	321,2	8,3	5,3

Q: WIFO.

Im Herbst 2013 wurde daher vor der Regierungsbildung und dem Beschluss des Regierungsprogrammes eine Revision des Standes der Bundesfinanzen vorgenommen. Diese erbrachte für den Zeitraum 2014 bis 2018 für den Gesamtstaat einen strukturellen Fehlbetrag von kumuliert 18,4 Mrd. € (aufgrund der Verschlechterung der Wachstumsaussichten und der resultierenden Abwärtsrevision der Prognose der Steuereinnahmen sowie zusätzlich erforderlicher Pensionsausgaben des Bundes) sowie den Bedarf von 5,8 Mrd. € an weiteren Bankenhilfen, die den Budgetsaldo nach Maastricht-Abgrenzung (nicht aber den strukturellen Budgetsaldo) belasten würden. Zum Abbau dieses Fehlbetrages wurde mit dem Regierungsprogramm vom Dezem-

ber 2013 ein Paket mit steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen und ausgabenseitigen Einsparungen beschlossen, das im März 2014 Gesetzeskraft erlangte.

Glossar

Administrativer Saldo (Nettosaldo): Einnahmen minus Ausgaben in kassenmäßiger Abgrenzung; entspricht der Netto neuverschuldung

Maastricht-Saldo: administrativer Saldo bereinigt (gemäß der Definition des ESGV 2010 um Buchungen, die zwar mit Einnahmen und Ausgaben verbunden sind, aber volkswirtschaftlich die Haushaltssituation nicht verändern (z. B. wenn die Ursache der Zahlungen in eine Vor- oder Nachperiode fällt oder wenn den Zahlungen Forderungen oder Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen); Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt

Primärsaldo: Einnahmen minus Ausgaben, ohne Zinszahlungen; Primärdefizit: die Staatseinnahmen sind geringer als die Staatsausgaben ohne Zinszahlungen, die Zinszahlungen des laufenden Jahres werden somit durch die Neuverschuldung gedeckt; Primärüberschuss: die Staatseinnahmen sind höher als die Staatsausgaben ohne Zinszahlungen, sodass die Zinszahlungen des laufenden Jahres aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden

Struktureller Budgetsaldo: Budgetsaldo bereinigt um Einmalmaßnahmen und die zyklische Komponente; entsteht unabhängig vom Konjunkturverlauf

Finanzierungshaushalt: enthält die Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres in kassenmäßiger Abgrenzung

Ergebnishaushalt: enthält die Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres im Wesentlichen gemäß den Verbuchungsregelungen des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, allerdings zusätzlich die Abschreibungen

Bruttosteuerereinnahmen: Einnahmen aus ausschließlichen und gemeinschaftlichen Bundesabgaben vor Überweisungen an Bundesfonds, Länder, Gemeinden und die EU

Nettosteuerereinnahmen: Einnahmen aus ausschließlichen und gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Bruttosteuerereinnahmen) abzüglich Überweisungen an Bundesfonds, Länder, Gemeinden und die EU

Rücklagen: Beträge, die in einem Haushaltsjahr nicht ausgegeben werden und daher für das folgende Jahr zur Verfügung stehen; entlasten im Jahr ihrer Bildung den Budgetsaldo und belasten ihn im Jahr ihrer Verwendung

Swaps: Vereinbarungen, wonach Zahlungen, die sich auf gleiche Verbindlichkeiten beziehen, in einem bestimmten Zeitraum zu vorher festgelegten Bedingungen geleistet werden

Übersicht 1 fasst die makroökonomischen Eckdaten zusammen, die dem Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 sowie dem Bundesvoranschlag 2014/15 zugrunde liegen; sie basieren auf der mittelfristigen WIFO-Prognose vom Februar 2014 (Baumgartner – Kaniowski – Leibrecht, 2014). Gegenüber den Ergebnissen der mittelfristigen WIFO-Prognose vom Jänner 2012 sind vor allem das nominelle und das reale Wachstum sowie die Arbeitslosigkeit ungünstiger.

Neben der nur mäßigen Wirtschaftsentwicklung sorgen weitere Faktoren für ein weiterhin schwieriges Umfeld für die Budgetpolitik. Dazu gehören die Budgetbelastung durch die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie ein möglicher zusätzlicher Zuschussbedarf der (teilweise) notverstaatlichten Banken (Österreichische Volksbanken-AG, Kommunalkredit Austria AG), der zusätzliche Finanzierungsbedarf in wichtigen Zukunftsbereichen sowie die Verschlechterung der offiziell ausgewiesenen Verschuldungssituation im Zuge der Revision des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Herbst 2014.

2. Eckdaten der Budgetplanung bis 2018

2.1 Mittelfristige Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des Bundes im Überblick

Die Einnahmen des Bundes (Einzahlungen gemäß Abgrenzung des Finanzierungshaushaltes) erhöhen sich von 71,36 Mrd. € 2013 auf 79,38 Mrd. € 2018. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2018 ergibt dies einen jährlichen Anstieg um 2,1%. Die Ausgaben des Bundes (Auszahlungen gemäß Abgrenzung des Finanzierungshaushaltes) nehmen von 75,57 Mrd. € 2013 auf 80,52 Mrd. € 2018 zu. Damit wachsen die Bundesausgaben zwischen 2008 und 2018 um 0,8% p. a. Die Bruttosteuerereinnahmen steigen

von 76,37 Mrd. € 2013 auf 91,19 Mrd. € 2018 (2008/2018 +2,9% p. a.), die Nettosteuer-einnahmen von 45,80 Mrd. € auf 55,07 Mrd. € (+2% p. a.).

Der administrative Saldo des Bundes, der 2013 –4,2 Mrd. € (–1,3% des BIP) erreicht hatte, soll bis 2018 auf –1,14 Mrd. € (–0,3% des BIP) zurückgehen. Für den Maastricht-Saldo des Bundes wird für 2018 ein Wert von –2,38 Mrd. € (–0,6% des BIP) erwartet, nach –4,91 Mrd. € (–1,6% des BIP) 2013.

Übersicht 2: Der Bundeshaushalt im Überblick

	2008	2009	2010 Erfolg	2011	2012	2013 Vor- läufiger Erfolg Mio. €	2014 Voranschlag	2015	2016	2017	2018 Bundesfinanzrahmen
Einnahmen bzw. Einzahlungen ¹⁾	64.435	62.376	59.434	63.452	65.931	71.364	72.196	71.525	74.721	77.236	79.379
Ausgaben bzw. Auszahlungen ¹⁾²⁾	73.999	69.457	67.287	67.814	72.880	75.567	75.761	74.687	77.699	78.983	80.516
Administrativer Saldo	- 9.564	- 7.080	- 7.853	- 4.362	- 6.949	- 4.204	- 3.565	- 3.162	- 2.978	- 1.747	- 1.137
Maastricht-Saldo ³⁾	- 3.025	- 8.767	- 9.921	- 7.137	- 8.034	- 4.905	- 8.935	- 5.021	- 3.050	- 2.713	- 2.380
Bruttosteuerereinnahmen	68.528	63.314	65.492	69.858	73.153	76.370	79.380	81.780	85.320	88.260	91.190
Nettosteuerereinnahmen	44.961	37.638	39.816	41.931	43.807	45.801	47.882	49.197	51.597	53.433	55.074
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ø 2008/ 2018
	Veränderung gegen das Vorjahr in %										
Einnahmen bzw. Einzahlungen ¹⁾	- 3,2	- 4,7	+ 6,8	+ 3,9	+ 8,2	+ 1,2	- 0,9	+ 4,5	+ 3,4	+ 2,8	+ 2,1
Ausgaben bzw. Auszahlungen ¹⁾²⁾	- 6,1	- 3,1	+ 0,8	+ 7,5	+ 3,7	+ 0,3	- 1,4	+ 4,0	+ 1,7	+ 1,9	+ 0,8
Administrativer Saldo	- 26,0	+ 10,9	- 44,5	+ 59,3	- 39,5	- 15,2	- 11,3	- 5,8	- 41,3	- 34,9	- 19,2
Maastricht-Saldo ³⁾	+ 189,8	+ 13,2	- 28,1	+ 12,6	- 38,9	+ 82,1	- 43,8	- 39,3	- 11,0	- 12,3	- 2,4
Bruttosteuerereinnahmen	- 7,6	+ 3,4	+ 6,7	+ 4,7	+ 4,4	+ 3,9	+ 3,0	+ 4,3	+ 3,4	+ 3,3	+ 2,9
Nettosteuerereinnahmen	- 16,3	+ 5,8	+ 5,3	+ 4,5	+ 4,6	+ 4,5	+ 2,7	+ 4,9	+ 3,6	+ 3,1	+ 2,0
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	In % des BIP										
Einnahmen bzw. Einzahlungen ¹⁾	22,8	22,6	20,8	21,2	21,5	22,8	22,3	21,3	21,5	21,4	21,3
Ausgaben bzw. Auszahlungen ¹⁾²⁾	26,2	25,1	23,6	22,7	23,7	24,1	23,4	22,2	22,3	21,9	21,6
Administrativer Saldo	- 3,4	- 2,6	- 2,8	- 1,5	- 2,3	- 1,3	- 1,1	- 0,9	- 0,9	- 0,5	- 0,3
Maastricht-Saldo ³⁾	- 1,1	- 3,2	- 3,5	- 2,4	- 2,6	- 1,6	- 2,8	- 1,5	- 0,9	- 0,8	- 0,6
Bruttosteuerereinnahmen	24,2	22,9	23,0	23,3	23,8	24,4	24,5	24,3	24,5	24,5	24,4
Nettosteuerereinnahmen	15,9	13,6	14,0	14,0	14,3	14,6	14,8	14,6	14,8	14,8	14,8

Q: Bundesministerium für Finanzen (2014A, 2014B), WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ab 2013 (2. Etappe der Haushaltsrechtsreform): geänderte Bezeichnung. – ²⁾ Bedingt vergleichbar wegen einmaliger Vorlaufzahlungen 2012 (1.252 Mio. €) und erstmaliger Dienstgeberbeiträge für Pensionen der Beamtinnen und Beamten 2013 (853 Mio. €). – ³⁾ Bundessektor: einschließlich sonstiger Einheiten.

Die verschiedenen einnahmen- und ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen, die seit Ende 2010 verabschiedet wurden (Schatzenstaller, 2011, 2012), leisten einen bedeutenden Beitrag zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur trotz Krise und mäßiger Wachstumsperformance robusten Einnahmenentwicklung des Bundes (Übersicht 3). Der Anteil der ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen am Gesamtkonsolidierungsvolumen steigt zwischen 2013 und 2018 von 47% auf knapp 60%; kumuliert über diesen gesamten Zeitraum erreicht er knapp 56%.

Zur Deckung des im Herbst 2013 festgestellten Fehlbetrages bzw. zur Sicherstellung der Einhaltung der ursprünglichen Konsolidierungsziele in Bezug auf den strukturellen gesamtstaatlichen Budgetsaldo wurde im Frühjahr 2014 ein drittes Konsolidierungspaket beschlossen. Sein Gesamtvolumen speist sich größtenteils aus Steuererhöhungen (Abgabenänderungsgesetz 2014), die 2014 etwa 0,7 Mrd. € und ab 2015 jährlich gut 1 Mrd. € erreichen. So wie bereits die zwei steuerlichen Konsolidierungspakete zuvor beruht auch dieses jüngste Steuererhöhungspaket auf einer breiten Palette von Einzelmaßnahmen. Diese sind insgesamt relativ wachstums- und beschäftigungsverträglich und setzen auch einige Akzente zur stärkeren Nutzung von Lenkungssteuern (Tabaksteuer, Umweltsteuern) sowie zur Eindämmung von Steuerflucht und -betrug.

Ein kleinerer Teil des zusätzlichen Konsolidierungsvolumens stammt aus der Kürzung von Ermessensausgaben im Bundeshaushalt (2014: 0,5 Mrd. €, bis 2018 jährlich

0,3 Mrd. €). Dabei wird – wie schon im Konsolidierungspaket I – über alle Ressorts mit nur geringer Differenzierung gekürzt, anstatt gezielt Schwerpunkte zu setzen bzw. Zukunftsbereiche auszunehmen.

Übersicht 3: Konsolidierungspakete im Überblick

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	Mrd. €						
Gesamtkonsolidierung	6,6	9,4	10,4	11,4	11,4	11,1	60,2
Ausgabenseite	3,1	4,8	5,8	6,6	6,6	6,6	33,5
Budgetbegleitgesetz 2011 (Konsolidierungspaket I)	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	6,5
Familienpolitische Maßnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	1,8
Pensionen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3,0
Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	1,7
1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Konsolidierungspaket II)	1,7	2,6	3,4	3,9	3,9	3,9	19,4
Pensionen, Arbeitslosenversicherung	0,9	1,5	2,1	2,5	2,5	2,5	12,0
Staatliche Unternehmen, Förderungen	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	3,4
Dienstrecht und Verwaltungsreform	0,4	0,5	0,8	0,8	0,8	0,8	4,1
Gesundheitsreform: Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger	0,4	0,6	1,0	1,3	1,3	1,3	5,9
Senkung der Ermessensausgaben des Bundes (Konsolidierungspaket III)	0,0	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3	1,7
Einnahmenseite	3,5	4,6	4,6	4,8	4,8	4,5	26,7
Budgetbegleitgesetz 2011 (Konsolidierungspaket I)	1,9	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	12,9
Einführung neuer Abgaben (z. B. Stabilitäts- und Flugticketabgabe)	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	5,2
Abgabenerhöhungen (z. B. Tabaksteuer, Stiftungsbesteuerung)	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	3,5
CO ₂ -Zuschläge (Normverbrauchsabgabe, Mineralölsteuer)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3,0
Abschaffung der Steuerbegünstigungen (z. B. Kreditvertragsgebühr)	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-1,2
Zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,6
Betrugsbekämpfungspaket	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	2,3
1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Konsolidierungspaket II)	1,6	1,7	1,3	1,5	1,4	1,3	8,7
Besteuerung der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,3	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7	3,3
Schließung von Steuerlücken in der Umsatzsteuer	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	1,8
Solidarbeitrag für hohe Einkommen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,4
Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein	0,7	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	1,7
Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,6
Vorwegbesteuerung Pensionskassen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Pendlerpauschale	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-1,1
Sonstiges (z. B. Anhebung der Mineralölsteuer, Halbierung der Bausparprämie)	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	2,8
Abgabenänderungsgesetz 2014 (Konsolidierungspaket III)	.	0,7	1,1	1,1	1,2	1,0	5,1
Anhebung der Konsumsteuern (z. B. Tabaksteuer, Motorbezogene Versicherungssteuer)	.	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6	2,7
Unternehmenssteuern (z. B. Anpassung des Solidarbeitrages zur Stabilitätsabgabe)	.	0,2	0,4	0,3	0,3	0,1	1,3
Maßnahmen im Bereich der Besteuerung hoher Einkommen	.	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,7
Sonstige Maßnahmen	.	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,3
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5
Nachträgliche Adaptionen (Beibehaltung des Gewinnfreibetrages, Handwerkerbonus)	.	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-0,3
Gesamtkonsolidierung in % des BIP	2,1	2,9	3,1	3,3	3,2	3,0	.
Anteil ausgabenseitige Konsolidierung in %	47,0	51,1	55,8	57,9	57,9	59,5	55,6
Anteil einnahmensseitige Konsolidierung in %	53,0	48,9	44,2	42,1	42,1	40,5	44,4

Q: Fiskalrat (2014A), WIFO-Berechnungen. Rundungsdifferenzen.

2.2 Mittelfristige Entwicklung wichtiger gesamtstaatlicher Kennzahlen bis 2018

Die gesamtstaatliche Ausgabenquote⁴⁾ erreichte 2010 krisenbedingt mit 52,8% des BIP den höchsten Wert seit 2004 (53,8%; bisheriger Höchstwert 1995: 56,3%). Gemäß der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung wird sie trotz der Konsolidierungsmaßnahmen seit 2011 erst ab 2015 schrittweise sinken (Übersicht 4). Ab 2017 wird die Ausgabenquote erstmals seit 2005 unter der 50%-Marke liegen.

Die Einnahmenquote steigt 2013 und 2014 auf 49,7% des BIP und damit beinahe auf den bisherigen Höchstwert von 50,4% (1995). Danach geht sie leicht zurück (auf 49% des BIP 2018). Die Abgabenquote, die mit 44,9% des BIP ihren bisherigen Höchstwert

⁴⁾ Alle hier diskutierten Quoten folgen der Definition gemäß ESVG 1995 vor der Revision des ESVG 2010 vom Herbst 2014.

2001 erreichte, erhöht sich 2014 auf 43,8% des BIP und sinkt in der Folge geringfügig (2018: 43,3% des BIP).

Übersicht 4: Wichtige gesamtstaatliche Kennzahlen bis 2018

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	In % des BIP										
Ausgabenquote ¹⁾	49,3	52,6	52,8	50,8	51,6	51,2	52,4	50,7	50,0	49,7	49,4
Einnahmenquote	48,3	48,5	48,3	48,3	49,1	49,7	49,7	49,3	49,3	49,1	49,0
Abgabenquote ²⁾	42,7	42,4	42,1	42,2	43,0	43,7	43,8	43,5	43,5	43,4	43,3
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	- 0,9	- 4,1	- 4,5	- 2,5	- 2,6	- 1,5	- 2,7	- 1,4	- 0,7	- 0,6	- 0,5
Bund	- 1,1	- 3,2	- 3,5	- 2,4	- 2,6	- 1,6	- 2,8	- 1,5	- 0,9	- 0,8	- 0,6
Länder, Gemeinden	+ 0,1	- 1,0	- 1,2	- 0,3	- 0,1	- 0,1	0,0	0,0	+ 0,1	+ 0,1	0,0
Sozialversicherungsträger	0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Primärsaldo	+ 1,7	- 1,3	- 1,8	+ 0,2	± 0,0	+ 1,0	- 0,1	+ 1,2	+ 1,8	+ 1,9	+ 2,0
Struktureller Budgetsaldo	- 1,9	- 2,8	- 3,2	- 2,2	- 1,6	- 1,1	- 1,0	- 0,9	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Öffentliche Verschuldung	63,8	69,2	72,0	73,1	74,4	74,5	79,2	77,6	75,6	73,4	71,5

Q: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen (2014A, 2014B). – ¹⁾ Harmonisiert (ohne Swaps). – ²⁾ Ohne imputierte Sozialbeiträge. Rundungsdifferenzen.

Die Nettoneuverschuldung des Gesamtstaates nach Maastricht-Abgrenzung (2008: 0,9% des BIP) stieg bis 2010 auf 4,5% des BIP. Ab 2011 konnte sie unter die Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP gesenkt werden, 2013 verringerte sie sich auf 1,5% des BIP. Die EU-Vorgabe im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (korrektive Komponente des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes), das Maastricht-Defizit bis spätestens 2013 unter die Maastricht-Obergrenze zu drücken, wurde somit bereits 2011 erfüllt⁵⁾. Da die Senkung der Schuldenquote (ohne Berücksichtigung der Bankenhilfen) ab 2014 erwartet und das strukturelle Defizit zwischen 2011 und 2013 ausreichend verringert wurde, wurde Österreich im Juni 2014 aus dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit entlassen.

2014 wird gemäß der aktuellen Budgetplanung das Maastricht-Defizit durch die Einrichtung einer Abwicklungsgesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG auf 2,7% des BIP steigen und danach kontinuierlich sinken (2018: 0,5% des BIP). Der im aktuellen Österreichischen Stabilitätspakt für 2016 vorgegebene Ausgleich des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos wird damit im aktuellen mittelfristigen Planungshorizont nicht erreicht.

Das tatsächliche Maastricht-Defizit unterschritt das jeweils bei der Budgeterstellung prognostizierte in den Jahren 2010 bis 2013 zum Teil deutlich – Ergebnis eines restriktiven Budgetvollzuges unter Nutzung des 2009 etablierten Rücklagenregimes und außergewöhnlich günstiger (Re-)Finanzierungskonditionen, teilweise aber auch von Sonderfaktoren (z. B. Einnahmen aus der Mobilfunklizenz-Veräußerung 2013) sowie höherer Bruttosteuererträgen als prognostiziert (2010 und 2011).

Das strukturelle Defizit stieg bis 2010 auf 3,2% des BIP und konnte bis 2013 in deutlichen Schritten bis auf 1,1% des BIP gesenkt werden. Bis 2015 wird es fast stagnieren und 2016 auf den in der österreichischen Schuldenbremse festgeschriebenen Wert von 0,4% des BIP zurückgehen. 2018 wird ein strukturelles Defizit von 0,3% des BIP erwartet. Der Rat der Europäischen Union empfahl Österreich im Juni 2014 nach der Bewertung des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogrammes vom April 2014 für 2014 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, um die Einhaltung der EU-Vorgaben für den Anpassungspfad des strukturellen Budgetsaldos sicherzustellen⁶⁾. Zudem wiederholte er seine Empfehlung, bereits 2015 einen strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

⁵⁾ Vgl. im Detail *Fiskalrat* (2014A).

⁶⁾ Bereits im Mai 2014 hatte das Bundesministerium für Finanzen in einem Brief an die Europäische Kommission ein zusätzliches Konsolidierungsvolumen 2014 von knapp 1 Mrd. € in Form möglicher Nachbesserungen im Falle einer "signifikanten Abweichung" vom Budgetziel 2014 sowie konjunkturbedingter Mehreinnahmen aus Einkommensteuer und Sozialbeiträgen angekündigt.

Auch der Primärsaldo verbessert sich tendenziell: In den Jahren 2009 und 2010 war er negativ, 2011 und 2012 etwa ausgeglichen, 2013 positiv. Nach einem Rückfall auf $-0,1\%$ 2014 wird er in den Folgejahren erneut positiv sein und jährlich zunehmen (auf 2% des BIP 2018).

Gemäß der aktuellen Budgetplanung wird die Schuldenquote 2014 mit $79,2\%$ des BIP ihren Höchstwert erreichen. Sie stieg seit 2008 vorwiegend krisenbedingt laufend, nachdem sie vom Vorkrisenhöchstwert von $68,2\%$ 1995 bis 2007 auf $60,2\%$ des BIP gesenkt worden war. Bis 2018 soll sie auf $71,5\%$ des BIP zurückgehen. In dieser Projektion ist der schulden erhöhende Effekt der Einrichtung der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bereits berücksichtigt. Noch nicht enthalten sind die im Herbst 2014 umzusetzende Revision des ESVG sowie die ab dem 1. September 2014 von Eurostat vorgegebene Einbeziehung der Schulden der notverstaatlichten KA Finanz AG in den gesamtstaatlichen Schuldenstand, die die Schuldenquote 2013 von $74,5\%$ des BIP auf $81,2\%$ des BIP erhöhen.

Neben dem in der gesamtstaatlichen Schuldenquote ausgewiesenen Verschuldungsstand des Staatssektors sind für eine gesamthafte Beurteilung der Schuldenposition der öffentlichen Hand auch außerbudgetäre Schulden sowie Haftungen zu berücksichtigen. Die nicht im Staatssektor enthaltenen langfristigen Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften erreichten Ende 2013 laut *Fiskalrat* (2014B) $32,4$ Mrd. € (Bund $21,9$ Mrd. €, Gemeinden $10,5$ Mrd. €) bzw. $10,3\%$ des BIP von 2013 (2004: $25,4$ Mrd. € bzw. $10,8\%$ des BIP, Bund $13,5$ Mrd. €, Gemeinden $11,9$ Mrd. €; *Staatsschuldenausschuss*, 2011). Nach der Revision des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) im Herbst 2014 werden eine Reihe von Unternehmen bzw. Einheiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene dem Sektor Staat zugerechnet. Rückwirkend bis zum Jahr 1995 verändert dies in den meisten Jahren zwischen 1995 und 2013 das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit und den Schuldenstand. Der Schuldenstand wird ab 2009 durch die Einbeziehung der Schulden der KA Finanz AG (2013: $7,2$ Mrd. €) weiter angehoben. Diese Erhöhungen werden durch die quotensenkende Wirkung der gleichzeitigen revisionsbedingten BIP-Steigerung nur teilweise kompensiert. Insgesamt beträgt der Effekt der ESVG-Revision und der Einbeziehung der Schulden der KA Finanz AG auf den Schuldenstand des Sektors Staat 2013 $+28,7$ Mrd. €, die Schuldenquote steigt von $74,5\%$ des BIP vor der Revision auf $81,2\%$ nach der Revision. 2014 ist mit einer weiteren Erhöhung der Schuldenquote auf bis zu 87% des BIP zu rechnen.

Die Haftungen von Ländern und Gemeinden betragen Ende 2011 zusammen $77,2$ Mrd. € (*Staatsschuldenausschuss*, 2013), jene des Bundes Ende 2013 $100,3$ Mrd. €. Der gesamtstaatliche Haftungsstand betrug somit $56,7\%$ des BIP von 2013.

2.3 Offensivmaßnahmen

Bereits mit dem Konsolidierungspaket I wurden eine Reihe von Offensivmaßnahmen beschlossen, die seither im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der mittelfristigen Budgetplanung, teilweise auch zusätzlich (Konjunkturpaket Mitte 2013) mehrfach verlängert bzw. aufgestockt wurden (Übersichten 5 und 6).

Die bislang gesetzten Offensivmaßnahmen gerade in den Zukunftsbereichen Forschung und Entwicklung, Bildung und Kinderbetreuung sowie Universitäten setzen wichtige Akzente im Bundesbudget. Angesichts des mittelfristigen zusätzlichen Mittelbedarfes in diesen Zukunftsbereichen muss ihre weitere Ausweitung vorrangig sein. So sind etwa gemäß den Bundesvoranschlägen 2014 und 2015 (*Bundesministerium für Finanzen*, 2014B) die Ausgaben im Bereich Unterricht⁷⁾ zwischen 2013 und 2015 trotz der zugesagten Offensivmittel nominell leicht rückläufig. Im Bereich Wissenschaft und Forschung (einschließlich der Hochschulen) steigen die Ausgaben gemäß Bundesfinanzrahmen 2015 bis 2018 zwar insgesamt nominell um $6,9\%$ und damit stärker als die Gesamtausgaben (2013/2018 $+6,5\%$), sind aber real aufgrund

⁷⁾ Schule und Lehrpersonal (Globalbudget 30.02) sowie Steuerung und Services (Globalbudget 30.01).

einer kumulierten Inflationsrate von 9,5% rückläufig. Die angestrebten Ziele (Erhöhung der Ausgaben im tertiären Bildungsbereich auf 2% des BIP und für Forschung und Entwicklung auf 3,76% des BIP bis 2020) sind auf der Grundlage dieser Finanzierungsbasis kaum zu erreichen. Im Bereich Umwelt ist sogar ein nomineller Rückgang der Ausgaben um insgesamt 18,8% bis 2018 geplant. Der seit 2008 forcierte Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter und insbesondere für unter 3-Jährige wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Die Betreuungsquote (einschließlich Tageseltern) für die unter 3-Jährigen stieg seit 2008 von 16,1% auf 25,1% (2013); der bis 2017 in einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG fixierte weitere Ausbau soll eine Annäherung an das Barcelona-Ziel einer Betreuungsquote von 33% für die unter 3-Jährigen unterstützen. Auch in diesem Bereich – sowie in der schulischen Nachmittagsbetreuung – sind jedoch zusätzliche Investitionen nicht nur in die Quantität, sondern auch in die Qualität des Betreuungsangebotes erforderlich (sowohl in pädagogischer Hinsicht als auch bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie).

Übersicht 5: Stand der Offensivmaßnahmen 2013

Offensivmaßnahmen gemäß Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	Mio. €					
Zusätzliche Mittel insgesamt	1.398	1.306	1.362	1.402	1.402	6.870
Universitäten: Aufstockung des Globalbudgets	250	250	250	250	250	1.250
Universitäten und Fachhochschulen	80	80	80	80	80	400
Schulen: Ausbau der Ganztagsbetreuung	80	80	80	80	80	400
Neue Mittelschule	34	66	102	132	132	466
Unterricht: zusätzliche Mittel gegenüber Bundesvoranschlag 2012	448	320	270	270	270	1.578
Forschungsförderung	100	100	100	100	100	500
Angewandte Forschung	25	25	30	30	30	140
Jungunternehmeroffensive	30	10	10	10	10	70
Thermische Sanierung	100	100	100	100	100	500
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40			120
Pflegefonds	200	235	300	350	350	1.435
Entwicklungshilfe und Außenbeziehungen	11					11

Q: Bundesministerium für Finanzen (2013).

Übersicht 6: Zusätzliche Offensivmaßnahmen seit Frühjahr 2013

Offensivmaßnahmen gemäß Stabilitätsprogramm 2015 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
	Mio. €					
Zusätzliche Mittel insgesamt	494	786	1.129	1.104	1.162	4.675
Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen	100	100	100	50		350
Erhöhung der Familienbeihilfe	65	129	191	191	253	828
Pflegegeld und 24-Stunden-Pflege	41	46	49	70	104	311
Erhöhung der Förderungen für ländliche Entwicklung	45	85	110	110	120	470
Handwerkerbonus	10	20				30
Hochwasserschutzmaßnahmen	107	96	86	86	86	462
Zusatzmittel für die Grundlagenforschung			100	100	100	300
Senkung des Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung	46	95	98	102	104	445
Senkung des Beitrages zum Insolvenz-Entgelt-Fonds		85	85	85	85	339
Abschaffung der Gesellschaftsteuer			100	100	100	300
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)		20	80	80	80	260
Ausbau der schulischen Tagesbetreuung	80	80	80	80	80	400
Wohnbau, Anhebung Zweckzuschüsse		30	50	50	50	180

Q: Bundesministerium für Finanzen (2014A).

3. Bundesvoranschlag 2014 und 2015 – ausgewählte Aspekte der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

3.1 Transferausgaben des Bundes

Die Transferausgaben des Bundes steigen langfristig (Übersicht 7): Betragen sie 2000⁸⁾ mit 19,35 Mrd. € noch 35,6% der gesamten Bundesausgaben, so werden sie bis 2015 33,92 Mrd. € bzw. 45,4% erreichen. Zwischen 2000 und 2015 ergibt sich ein Zuwachs von 3,8% p. a., der deutlich über der Inflationsrate von 2% p. a. liegt. Laut Bundesvoranschlag 2014 nehmen die Transferausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3,8% zu, gemäß Bundesvoranschlag 2015 um 3,4%.

Übersicht 7: Wichtigste Transferausgaben des Bundes

	2000	2009	2013	2014	2015	Ø 2000/2015
	Erfolg		Vorläufiger Erfolg	Voranschlag		Veränderung gegen die Vorperiode
						In %
	Mio. €					
Alterssicherung	11.901	17.165	19.425	20.178	21.009	+ 3,9
Pensionen Bundesbeamte und -beamtinnen	2.499	3.321	3.874	4.047	4.219	+ 3,6
Pensionsaufwandsersätze für Landeslehrpersonal	697	1.069	1.406	1.552	1.660	+ 6,0
Pensionen Postbeamte und -beamtinnen	872	1.190	1.212	1.254	1.279	+ 2,6
Pensionen ÖBB-Beamte und -Beamtinnen	1.695	2.054	2.119	2.120	2.131	+ 1,5
Zuschüsse zur Pensionsversicherung ¹⁾	6.139	9.530	10.814	11.205	11.721	+ 4,4
Familien	4.322	6.188	6.570	6.805	7.023	+ 3,3
Familienbeihilfen	2.787	3.444	3.166	3.106	3.295	+ 1,1
Karengeld, Kinderbetreuungsgeld ²⁾	421	1.156	1.176	1.198	1.210	+ 7,3
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	77	550	835	825	822	+17,1
Sonstige	1.037	1.038	1.394	1.676	1.696	+ 3,3
Arbeitslosenunterstützung	1.859	2.796	3.328	3.535	3.578	+ 4,5
Pflegegeld	1.264	1.773	2.266	2.279	2.306	+ 4,1
Insgesamt	19.347	27.921	31.590	32.797	33.917	+ 3,8
In % der Gesamtausgaben	35,6	40,2	41,8	43,3	45,4	
	Anteile in %					
Alterssicherung	61,5	61,5	61,5	61,5	61,9	
Familien	22,3	22,2	20,8	20,7	20,7	
Arbeitslosenunterstützung	9,6	10,0	10,5	10,8	10,6	
Pflegegeld	6,5	6,3	7,2	6,9	6,8	

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Einschließlich Ausgleichszulagen und Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger. – ²⁾ Einschließlich Kleinkindbeihilfen und Mutter-Kind-Pass-Bonus.

Seit 2000 ist die Struktur der Transferausgaben des Bundes relativ stabil. Der weit überwiegende Anteil entfällt auch 2015 mit knapp 62% (21 Mrd. €) auf Ausgaben für die Alterssicherung. Diese nehmen im Zeitraum 2000 bis 2015 um 3,9% p. a. zu. Für 2014 ist ein Anstieg von 3,9% präliminiert, für 2015 von 4,1%. Dabei sind die Zuschüsse zur Pensionsversicherung mit 11,72 Mrd. € der weitaus größte Posten; innerhalb der Ausgaben für die Alterssicherung entwickeln sie sich mit +4,4% p. a. seit 2000 am dynamischsten. 2014 beträgt der Anstieg 3,6%, 2015 4,6%; die jüngsten Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Alterssicherung (mäßige Pensionserhöhungen, Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters) dämpfen somit die Ausgabendynamik noch nicht merklich. Mit 4,22 Mrd. € (2000/2015 +3,6% p. a.) bilden die Ausgaben für die Pensionen der Bundesbeamten und -beamtinnen 2015 ebenfalls einen bedeutenden Ausgabenposten. Für 2014 ist ein Zuwachs von 4,4%, für 2015 von 4,3% veranschlagt.

Zwischen 2000 und 2015 ist der Anteil der über das Bundesbudget laufenden Ausgaben für Familien (Bundesvoranschlag 2015: 7 Mrd. €) leicht rückläufig. Er wird 2014 und 2015 jeweils 20,7% der gesamten Transferausgaben erreichen (2000/2015 +3,3%

⁸⁾ Vor der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform per 1. Jänner 2009, daher nur bedingt vergleichbar. Ab 2009 stieg der Anteil der Transferausgaben an den Gesamtausgaben kontinuierlich von rund 40% auf mehr als 45%.

p. a.). Der für 2014 veranschlagte Anstieg um 3,6% spiegelt die Anhebung der Familienbeihilfe Mitte 2014 wider, für 2015 ist eine Zunahme um 3,2% geplant.

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sorgt auch 2014 und 2015 für relativ hohe Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung (Bundesvoranschlag 2015: 3,58 Mrd. €). Die Kürzung des Pflegegeldes mit dem Konsolidierungspaket I bremste den Anstieg der entsprechenden Ausgaben, die gemäß Bundesvoranschlag 2015 2,31 Mrd. € bzw. 6,8% der gesamten Transferausgaben des Bundes erreichen werden. Die für 2014 bzw. 2015 veranschlagten Zuwachsraten von 0,6% bzw. 1,2% liegen deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von +4,1% (2000/2015).

Der Anteil der Nettopensionsausgaben des Bundes (Bruttoausgaben abzüglich entsprechender Einnahmen, insbesondere der Pensionsbeiträge) steigt zwischen 2009 und 2015 von 22,4% auf 25% (Nettopensionsausgaben +3,1% p. a.), der Anteil der Bruttopensionsausgaben an den Gesamtausgaben von 24,7% auf 28,1% (Bruttopensionsausgaben +3,4% p. a.; Übersicht 8).

Übersicht 8: Ausgaben des Bundes für Pensionen

	2009	2010	2011	2012 ¹⁾	2013 ²⁾	2014	2015	2013	2014	2015	Ø 2009/ 2015
					Vorläufiger Erfolg	Bundesvoranschlag		Veränderung gegen die Vorperiode in %			
<i>Ausgaben brutto¹⁾</i>	17.165	18.135	18.083	19.534	19.425	20.178	21.009	- 0,6	+ 3,9	+ 4,1	+ 3,4
Pensionen Bundesbeamte und -beamtinnen	3.321	3.429	3.519	3.984	3.874	4.047	4.219	- 2,7	+ 4,4	+ 4,3	+ 4,1
Pensionsaufwandsersätze für Landeslehrpersonal	1.069	1.138	1.202	1.391	1.406	1.552	1.660	+ 1,0	+ 10,4	+ 6,9	+ 7,6
Pensionen Postbeamte und -beamtinnen	1.190	1.199	1.198	1.305	1.212	1.254	1.279	- 7,1	+ 3,5	+ 2,0	+ 1,2
Pensionen ÖBB-Beamte und -Beamtinnen	2.054	2.068	2.089	2.238	2.119	2.120	2.131	- 5,3	+ 0,0	+ 0,5	+ 0,6
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	7.655	8.206	8.072	8.747	8.743	9.130	9.612	- 0,0	+ 4,4	+ 5,3	+ 3,9
Ausgleichszulagen	996	990	998	1.002	1.001	1.017	1.019	- 0,1	+ 1,5	+ 0,2	+ 0,4
Überweisungen an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger	880	1.105	1.006	867	1.069	1.058	1.090	+ 23,3	- 1,1	+ 3,0	+ 3,6
<i>Bruttoausgaben für Pensionen in % der Gesamtausgaben</i>	24,7	27,0	26,7	25,5	25,9	26,6	28,1	+ 1,4	+ 2,9	+ 5,6	+ 2,2
<i>Summe Einnahmen²⁾</i>	1.591	1.491	1.486	1.642	2.278	2.285	2.302	+ 38,7	+ 0,3	+ 0,8	+ 6,4
Hoheitsverwaltung	766	691	659	759	1.132	1.138	1.175	+ 49,1	+ 0,5	+ 3,2	+ 7,4
Ausgegliederte Institutionen	129	124	118	116	183	176	167	+ 57,6	- 4,1	- 5,0	+ 4,4
Post	249	245	240	250	248	248	245	- 0,9	+ 0,2	- 1,4	- 0,2
ÖBB	400	390	429	449	422	415	400	- 6,1	- 1,7	- 3,6	+ 0,0
Landeslehrpersonal	47	41	39	67	293	307	315	+337,7	+ 4,9	+ 2,8	+ 37,2
<i>Nettoausgaben für Pensionen</i>	15.574	16.644	16.597	17.892	17.147	17.894	18.707	- 4,2	+ 4,4	+ 4,5	+ 3,1
In % der Gesamtausgaben	22,4	24,7	24,5	23,4	22,9	23,6	25,0	- 2,3	+ 3,3	+ 6,0	+ 1,9

Q: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen. Basis: Finanzierungsvoranschlag. – ¹⁾ Durch den Umstieg auf das neue Haushaltsrecht sind 2012 einmalig 13 statt 12 monatliche Auszahlungen enthalten. – ²⁾ Zeitreihenbruch aufgrund der Einführung des Dienstgeber-Pensionsbeitrages mit 2013 (insgesamt rund 853 Mio. €) gemäß § 22b Gehaltsgesetz.

3.2 Bankenhilfsmaßnahmen

Im Herbst 2008 wurde als ein Element der Maßnahmen zur Abfederung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ein Bankenpaket mit einem ursprünglichen Gesamtvolumen von 100 Mrd. € verabschiedet (Schratzstaller, 2011). Bis zu 15 Mrd. € wurden im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes für Eigenkapitalmaßnahmen reserviert (Partizipationskapital, Erwerb von Gesellschaftsanteilen an Instituten durch den Bund, Haftungsübernahmen für ausfallsgefährdete Kredite und Veranlagungen). Für Wertpapieremissionen der Banken (Interbankmarktstärkungsgesetz) war ursprünglich ein Haftungsrahmen von 75 Mrd. € angesetzt. 2009 wurden davon 10 Mrd. € als Haftungen für Unternehmen (Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz) und 2010 weitere 15 Mrd. € als Griechenland-Hilfe und Euro-Schutzschirm (Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz) umgewidmet. Die bis Ende 2009 befristet gewährte Einlagensicherung für private Sparer und Klein- und Mittelbetriebe (Bankwesengesetz) umfasste bis zu 10 Mrd. €, sie wurde allerdings nie in Anspruch genommen.

Das Volumen der Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung zeigt Übersicht 9 differenziert nach involvierten Instituten. Zur Eigenkapitalstärkung wurde fünf Instituten

gegen die Zahlung von gewinnabhängigen Dividenden prinzipiell rückzahlbares Partizipationskapital gewährt, mit einem ursprünglichen Volumen von 5.874 Mio. € (Stand Ende 2010). Davon stehen Mitte 2014 noch 1.375 Mio. € aus. Soweit dieses Partizipationskapital tatsächlich zurückgezahlt wurde bzw. noch wird, erhöht(e) es den gesamtstaatlichen Schuldenstand lediglich vorübergehend. In Bezug auf den Maastricht-Finanzierungssaldo ist das Partizipationskapital grundsätzlich neutral. Allerdings musste im Rahmen der Notverstaatlichungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und die Österreichische Volksbanken-AG ein Teil des Partizipationskapitals als uneinbringlich bzw. als definitiv in die betroffenen Institute eingebrachtes Eigenkapital abgeschrieben werden: 2011 wurde das der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Verfügung gestellte Partizipationskapital von ursprünglich 1.350 Mio. € um 625 Mio. € herabgesetzt, 450 Mio. € wurden in Grundkapital umgewandelt. Das an die Österreichische Volksbanken-AG gewährte Partizipationskapital von 1.000 Mio. € wurde auf 300 Mio. € herabgesetzt. Diese Verringerung bzw. Wandlung von Partizipationskapital belastet als Kapitalzuschuss in einer Gesamthöhe von 1.775 Mio. € den Maastricht-Finanzierungssaldo sowie den Schuldenstand endgültig. Auch wurden weitere Kapitalzuschüsse in Form von Gesellschafterzuschüssen und Kapitalerhöhungen von insgesamt 4.259 Mio. € an die (teilweise) notverstaatlichten Institute (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken-AG, Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG) geleistet, die Maastricht-Defizit und Schuldenstand ebenfalls endgültig erhöhen.

An Garantien, Haftungen und Bürgschaften stehen derzeit noch 4.306 Mio. € aus. Das an die hier betrachteten Banken⁹⁾ gewährte ursprüngliche Höchstvolumen beträgt 5.919 Mio. €. Es wurde bisher im Umfang von insgesamt 1.312 Mio. € in Anspruch genommen (Kommunalkredit Austria AG 1.137 Mio. €, KA Finanz AG 175 Mio. €; *Fiskalrat*, 2014B) und erhöht Maastricht-Defizit und Verschuldung entsprechend.

Die Garantien für Wertpapieremissionen der Institute, die vom Bund bis Ende 2010 gegen Zahlung von (gewinnunabhängigen) Haftungsentgelten gewährt wurden und Ende 2010 ein Volumen von 21.197,4 Mio. € erreicht hatten, liefen bis Mitte 2014 vollständig aus. Keine dieser Garantien wurde schlagend.

Übersicht 9: Volumen der Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung

	Kapitalzuschuss ¹⁾ Mitte 2014	Partizipationskapital ²⁾		Garantie, Haftung, Bürgschaft		Garantie für Wertpapieremissionen	
		Ende 2010 ³⁾	Mitte 2014	Ursprünglich gewährtes Volumen Mio. €	Mitte 2014	Ende 2010 ³⁾	Mitte 2014
Insgesamt	6.034,0	5.874,0	1.375,0	5.919,0	4.306,0	21.197,4	0,0
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	3.275,0	1.350,0	1.075,0	1.200,0	1.200,0	1.350,0	0,0
Erste Group Bank AG		1.224,0	0,0			4.050,2	0,0
Österreichische Volksbanken-AG	950,0	1.000,0	300,0	100,0	100,0	3.000,0	0,0
Raiffeisen Bank International AG		1.750,0	0,0			4.250,0	0,0
Kommunalkredit Austria AG einschließlich KA Finanz AG	1.809,0			4.219,0	3.006,0	8.547,2	0,0
BAWAG		550,0	0,0	400,0	0,0		

Q: *Fiskalrat* (2014B), Medienberichte, WIFO-Zusammenstellung. – ¹⁾ Gesellschafterzuschüsse, Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen, Umwandlung Partizipations- in Grundkapital. – ²⁾ Dividende 8%: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG; Dividende 9,3%: Österreichische Volksbanken-AG, BAWAG. – ³⁾ Höchststand.

Die Maastricht-Effekte des österreichischen Bankenpaketes auf gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo und Schuldenstand waren in den Jahren 2009 bis 2013 durchwegs negativ, d. h. die mit dem Bankenpaket zusammenhängenden Ausgaben (Vermögenstransfers und Finanzierungskosten für den Bund) überstiegen die Einnahmen (im Wesentlichen Haftungsentgelte für Garantien für Wertpapieremissionen sowie Dividendenzahlungen für Partizipationskapital), sodass sich das Maastricht-Ergebnis entsprechend verschlechterte (Übersicht 10). Die größte Belastung ergab

⁹⁾ Hinzu kommt eine im Jahr 2009 gewährte Bürgschaft an die Constantia Privatbank AG von 200 Mio. €.

sich 2012 mit 2.569 Mio. € (0,8% des BIP), aber auch 2013 (0,6% des BIP) und 2010 (0,5% des BIP) sind beträchtliche Defizitwirkungen zu verzeichnen. Kumuliert betragen die Maastricht-Effekte bis Ende 2013 6.241 Mio. €. 2014 kommen aus heutiger Sicht durch die für Herbst 2014 geplante Einrichtung einer Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG bis zu 4 Mrd. € (1,2% des BIP) hinzu. Der Bundesvoranschlag 2014 enthält insgesamt 4,4 Mrd. € an Maastricht-defizitwirksamen Transfers an Banken; neben den erwähnten 4 Mrd. € für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sind somit 0,4 Mrd. € für die anderen notverstaatlichten Banken reserviert. Auch im Finanzrahmen 2015 bis 2018 wurde für weitere Rekapitalisierungsmaßnahmen vorgesorgt, die den Maastricht-Saldo entsprechend belasten: 2015 sind Transfers von 1 Mrd. € eingeplant, 2016 von 0,4 Mrd. €, 2017 und 2018 jeweils 0,3 Mrd. €. Das strukturelle Defizit ist im Übrigen von den Bankenhilfen grundsätzlich nicht betroffen, da diese als Einmalmaßnahmen klassifiziert werden.

Bis Ende 2013 kumulierten sich die Auswirkungen der Bankenhilfen auf den Bruttoschuldenstand auf 9.250 Mio. € oder 3% des BIP. Dabei wird der Schuldenstand nicht nur durch die laufenden Defizitwirkungen, sondern auch durch defizitneutrale Stock-Flow-Adjustments (z. B. Gewährung oder Rückzahlung von Partizipationskapital) beeinflusst. 2014 wird der Schuldenstand im Zusammenhang mit den Bankenhilfsmaßnahmen einerseits im Ausmaß der Rückzahlungen des Partizipationskapitals (BAWAG und RBI) zurückgeführt, andererseits erhöht er sich um bis zu 17,8 Mrd. € durch die Einrichtung der Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Übersicht 10: Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets

Stand Ende 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
			Mio. €		
Staatseinnahmen	217	566	625	497	463
Haftungsentgelte	217	301	332	204	170
Dividenden für Partizipationskapital	0	263	289	289	289
Pönalezahlungen ¹⁾	0	2	4	4	4
Staatsausgaben	257	1.961	966	3.066	2.359
Finanzierungskosten	135	253	264	295	290
Vermögenstransfers ²⁾	120	1.706	700	2.768	2.066
FIMBAG ³⁾	2	2	2	3	3
Auswirkung auf den Maastricht-Finanzierungssaldo	- 40	- 1.395	- 341	- 2.569	- 1.896
In % des BIP	0,0	- 0,5	- 0,1	- 0,8	- 0,6
Stock-Flow-Adjustment ⁴⁾	4.744	.	- 625	- 585	- 1.424
Veränderung des Schuldenstandes	4.784	1.395	- 284	1.984	472
Maastricht-Schuldenstand kumuliert	5.682	7.077	6.793	8.778	9.250
In % des BIP	2,1	2,5	2,3	2,9	3,0
Stabilitätsabgabe der Banken			510	583	588

Q: Fiskalrat (2014B). Rundungsdifferenzen. – ¹⁾ Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquote. – ²⁾ Gesellschafterzuschüsse, Kapitalzuführungen, -herabsetzungen und -erhöhungen, Bürgschaften, Haftungsansprüchen, Abschreibung von Partizipationskapital, Asset-Verkauf. – ³⁾ Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes. – ⁴⁾ Effekt von Transaktionen, die nur den Schuldenstand oder nur das Defizit verändern (z. B. Schuldaufnahme zur Gewährleistungen von Partizipationskapital, Abschreibung von Partizipationskapital, das in den Vorjahren durch Schuldenaufnahme finanziert wurde).

3.3 Entwicklung von Einnahmenhöhe und Struktur

Die Gesamteinnahmen des Bundes steigen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2015 um 1,5% p. a., zwischen 2008 und 2018 um 2,1% p. a. Mit +2,6% p. a. 2008/2015 bzw. +2,9% p. a. 2008/2018 erhöhen sich die Bruttosteuererinnahmen des Bundes weit überdurchschnittlich (sie werden gemäß dem im österreichischen Finanzausgleich bzw. im EU-Eigenmittelbeschluss festgelegten Verteilungsschlüssel teilweise an Länder und Gemeinden bzw. an die EU weitergeleitet). Für 2014 ist ein Anstieg der Bruttosteuererinnahmen um 3,9% auf 79,38 Mrd. € veranschlagt, 2015 sollen sie um 3% auf 81,78 Mrd. € zunehmen. Seit 2008 wachsen die Lohnsteuererinnahmen am kräftigsten (2008/2015 +3,6% p. a., 2008/2018 +4,1% p. a.). Diese Dynamik wird getrieben durch die trotz der Krise kräftige Beschäftigungsausweitung sowie die ausgeprägte Progressivität des Lohnsteuertarifs vor allem für niedrige und mittlere Einkommen (der Eingangssteuersatz nach Überschreitung des Grundfreibetrages eines zu versteuern den Jahreseinkommens von 11.000 € beträgt 36,5%), die auch bedeutende Zusatz-

einnahmen der öffentlichen Hand durch die kalte Progression zur Folge hat. Gemäß Bundesvoranschlag 2014 wird die Lohnsteuer mit 26 Mrd. € höhere Einnahmen erbringen als die Umsatzsteuer (25,6 Mrd. €), die bislang die aufkommenstärkste Einzelsteuer war (mit Ausnahme des Jahres 2003). 2015 steigt der Anteil der Lohnsteuer auf einen Höchstwert von über einem Drittel des gesamten Bruttosteueraufkommens, sodass insgesamt der Anteil der Steuern vom Einkommen auf gut 51% zunimmt. Der Anteil der Verbrauchsteuern sinkt seit 2009 stetig und wird 2015 gut 47% betragen, während der Beitrag der vermögensbezogenen Steuern mit 1,3% konstant gering bleibt.

Insgesamt ist die dem aktuellen Bundesfinanzrahmen zugrundeliegende Steuer-schätzung vor dem Hintergrund der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung plausibel. Sehr unsicher ist allerdings die Annahme der erwarteten Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer von jährlich 500 Mio. € ab 2016: Zum einen ist aus heutiger Sicht unsicher, ob die von einer Gruppe von EU-Ländern angestrebte koordinierte Einführung gelingt, zum anderen erscheinen die erwarteten Einnahmen sehr hoch.

4. Die österreichische Budgetpolitik im europäischen Kontext

Die Ausgaben-, die Einnahmen- und die Abgabenquote liegen in Österreich gemäß Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission 2015 merklich über dem EU-Durchschnitt (Übersichten 11 und 12)¹⁰⁾. Der Abstand insbesondere der Einnahmen- und der Abgabenquote erhöht sich seit dem Vorkrisenjahr 2007 wieder.

Die österreichische Verschuldungssituation ist dagegen günstiger als im EU-Durchschnitt: Das prognostizierte Maastricht-Defizit wird 2015 mit 1,5% des BIP den EU-Durchschnitt (2,5% des BIP) deutlich unterschreiten. Ebenso wird das strukturelle Defizit mit voraussichtlich 1,1% des BIP niedriger sein als im EU-Durchschnitt. Gegenüber dem Vorkrisenwert (2007) von rund 60% des BIP, der dem EU-Durchschnitt entsprach, erhöht sich die Schuldenquote laut Europäischer Kommission bis 2015 in Österreich um 19 Prozentpunkte auf 79,2% des BIP, im EU-Durchschnitt dagegen um gut 30 Prozentpunkte auf 89,2%. Die skandinavischen Länder Finnland, Schweden und Dänemark werden 2015 bereits einen strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Mit gut 61% des BIP wird in dieser Ländergruppe der Schuldenstand in Finnland am höchsten sein, während die Staatsverschuldung in Dänemark knapp 45% des BIP und in Schweden nur gut 40% des BIP ausmachen wird.

5. Ausblick

Die Herausforderungen für die österreichische Budgetpolitik sind in den nächsten Jahren beträchtlich. Die gleichzeitige Einhaltung der Verschuldungsziele einerseits sowie die Schaffung von zusätzlichem Spielraum für weitere Offensivmaßnahmen und eine mittelfristige Senkung der Abgabenquote andererseits erfordern Struktur-reformen im öffentlichen Sektor, die über die bisher gesetzten Schritte deutlich hinausgehen. Ein erhebliches Potential zur Effizienzsteigerung ohne Qualitätseinbußen kann durch Reformen im Gesundheitsbereich und hier vor allem im Spitalswesen sowie durch eine umfassende Föderalismusreform vermutet werden. Auch die forcierte Umsetzung der Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters sowie der ebenfalls schon länger angestrebten Förderreform sind dazu unerlässlich. Nicht zuletzt sind die teilweise bereits begonnenen Eisenbahntunnel-Projekte hinsichtlich ihrer ökonomischen Effizienz und ökologischen Effektivität grundsätzlich zu hinterfragen.

¹⁰⁾ Alle hier diskutierten Quoten folgen der Definition gemäß ESVG 1995 vor der Revision des ESVG 2010 vom Herbst 2014.

Übersicht 11: Staatsquoten im europäischen Vergleich

	Ausgabenquote					Einnahmenquote					Abgabenquote				
	2007	2012	2013	2014	2015	2007	2012	2013	2014	2015	2007	2012	2013	2014	2015
EU 28	.	49,4	49,1	48,4	47,7	.	45,4	45,7	45,8	45,2
EU 27	45,5	49,4	49,1	48,4	47,7	44,6	45,4	45,7	45,8	45,2	39,6	39,6	40,0	40,0	39,8
EU 15	45,8	50,0	49,7	49,0	48,3	45,0	46,0	46,4	46,1	45,8	40,0	40,3	40,7	40,7	40,4
Belgien	48,2	55,1	54,7	54,0	54,3	48,1	51,0	52,0	51,4	51,4	43,8	45,2	46,1	45,9	46,0
Deutschland	43,5	44,7	44,7	44,6	44,5	43,7	44,8	44,7	44,6	44,3	39,0	39,4	39,4	39,3	39,2
Griechenland	47,5	53,4	58,5	47,6	45,7	40,7	44,4	45,8	45,8	44,5	32,5	33,8	33,7	35,1	34,9
Spanien	39,2	47,8	44,8	43,8	43,0	41,1	37,2	37,8	38,1	36,9	37,1	32,6	33,1	33,5	32,3
Frankreich	52,6	56,7	57,1	56,8	56,2	49,9	51,8	52,8	52,9	52,7	43,4	44,9	45,8	45,7	45,4
Irland	36,7	42,6	42,9	40,5	39,5	36,9	34,5	35,9	35,7	35,2	31,4	28,7	29,9	30,3	29,9
Italien	47,6	50,6	50,6	50,1	49,6	46,0	47,7	47,7	47,7	47,6	42,8	44,0	43,8	43,6	43,5
Luxemburg	36,3	43,9	43,5	43,1	44,0	39,9	44,0	43,6	42,9	42,6	35,7	39,4	39,3	38,9	38,6
Niederlande	45,3	50,4	49,8	49,8	49,6	45,4	46,4	47,3	47,0	47,7	38,7	39,0	39,7	40,2	41,1
Österreich	48,6	51,6	51,2	52,4	50,9	47,6	49,1	49,7	49,6	49,4	41,8	43,0	43,8	43,6	43,5
Portugal	44,4	47,4	48,7	47,1	45,6	41,1	40,9	43,7	43,1	43,2	32,8	32,4	34,9	34,4	34,7
Finnland	47,4	56,7	58,5	59,0	58,7	52,7	54,5	56,0	56,3	57,0	43,1	44,2	45,7	45,9	46,3
Dänemark	50,8	59,4	57,1	56,9	55,9	55,6	55,5	56,2	55,6	53,2	48,9	48,2	49,4	49,0	46,8
Schweden	51,0	52,0	52,9	52,4	51,5	54,5	51,2	51,5	50,5	50,5	47,6	44,4	44,7	44,6	44,5
Großbritannien	43,3	48,1	47,1	45,6	44,2	40,5	42,0	41,3	40,5	40,2	36,7	36,7	36,8	36,3	35,9
Bulgarien	39,2	35,8	38,7	39,4	39,5	40,4	35,0	37,2	37,5	37,7	33,3	27,7	28,6	28,7	28,9
Tschechien	41,0	44,5	42,3	42,5	42,6	40,3	40,3	40,9	40,6	40,2	35,9	35,0	35,6	35,2	34,5
Estland	34,0	39,5	38,3	38,5	38,2	36,4	39,2	38,1	38,0	37,5	31,4	32,5	32,3	32,1	31,9
Kroatien	.	45,7	45,9	46,8	46,6	.	40,8	41,0	43,0	43,5
Zypern	41,3	45,8	45,8	47,1	46,1	44,8	39,4	40,3	41,3	40,0	39,9	34,7	34,7	35,0	34,8
Lettland	36,0	36,5	36,1	35,3	34,3	35,3	35,1	35,1	34,3	33,2	30,3	27,9	27,6	27,5	27,1
Litauen	35,3	36,1	34,5	34,2	33,2	34,3	32,7	32,3	32,0	31,7	30,2	27,2	27,1	26,9	26,7
Ungarn	50,7	48,7	50,0	50,4	49,5	45,6	46,6	47,6	47,3	46,5	40,5	39,2	39,3	39,1	38,5
Malta	41,8	43,1	43,9	44,1	43,8	39,5	39,9	41,1	41,6	41,3	33,9	33,5	34,6	34,9	34,8
Polen	42,2	42,2	41,9	41,3	41,2	40,3	38,3	37,5	47,0	38,3	34,8	32,5	32,0	32,3	32,7
Rumänien	38,2	36,7	35,0	34,8	34,7	35,3	33,7	32,7	32,6	32,8	29,1	28,5	27,7	27,6	27,7
Slowenien	42,3	48,4	59,4	49,5	47,4	42,2	44,4	44,7	45,2	44,4	37,7	37,5	37,7	38,1	37,9
Slowakei	34,2	38,2	38,7	38,0	37,5	32,4	33,7	35,9	35,0	34,7	29,3	28,3	29,9	29,6	29,6

Q: Europäische Kommission, Frühjahrsprognose 2014.

Im Bereich des Abgabensystems sollte neben der Senkung der Abgabenquote – entsprechende Budgetspielräume vorausgesetzt – unmittelbar die hohe Belastung vor allem der niedrigen und mittleren Arbeitseinkommen durch Lohnsteuer, insbesondere aber durch arbeitnehmer- und arbeitgeberseitige Sozialbeiträge sowie weitere lohnsummenabhängige Abgaben (Kommunalsteuer, Wohnbauförderungs- und Familienlastenausgleichsfonds-Beitrag) spürbar verringert werden. Potentiale zur Gegenfinanzierung – ohne die es angesichts der angespannten Budgetsituation zumindest kurzfristig nur wenig Spielraum für eine spürbare Senkung der arbeitsbezogenen Abgaben gibt – bestehen im Sinne einer "ökosozialen Abgabenreform" im Bereich der umweltbezogenen Steuern sowie bestimmter vermögensbezogener Steuern (Anhebung der Einheitswerte in der Grundsteuer, Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf sehr hohe Erbschaften und Schenkungen). Die verstärkte Nutzung dieser Steuerquellen könnte nicht nur einen kurzfristigen Beitrag zur Gegenfinanzierung der Abgabenteilung des Faktors Arbeit leisten, sondern würde das Abgabensystem wachstums- und beschäftigungsfreundlicher wie auch ökologischer machen. Zudem sollten die umfangreichen Ausnahmeregelungen in der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie ökologisch kontraproduktive Steuerbegünstigungen mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Einschränkung evaluiert werden. Der Abbau von steuerlichen Ausnahmen würde nicht nur zusätzliche Einnahmen erbringen, die zur Senkung der hohen Steuersätze verwendet werden könnten. Er würde darüber hinaus das gesamte Abgabensystem transparenter und weniger komplex machen.

Die energische Umsetzung der genannten großen Reformprojekte im öffentlichen Sektor ist auch deshalb vonnöten, weil die Bundesvoranschläge für die Jahre 2014 und 2015, insbesondere aber der mittelfristige Finanzrahmen 2015 bis 2018 einigen Risiken und Unwägbarkeiten unterliegen. Zu nennen sind vor allem ein weiterer, über die eingestellten Rekapitalisierungshilfen hinausgehender Zuschussbedarf für die

(teilweise) notverstaatlichten Banken und eine mögliche Verschlechterung der mittelfristigen makroökonomischen Rahmenbedingungen. Auch beruht die Einhaltung der Budgetziele darauf, dass die Konsolidierungsmaßnahmen im erwarteten Umfang greifen und dass auf EU-Ebene 2016 tatsächlich eine Finanztransaktionssteuer mit einem erheblichen Aufkommenspotential umgesetzt wird. Nicht zuletzt ist auf die wiederholt geäußerte Empfehlung des Rates der Europäischen Union hinzuweisen, bereits 2015 einen strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalt (also das mittelfristige Budgetziel eines strukturellen Defizits von höchstens 0,5% des BIP) zu erreichen.

Übersicht 12: Maastricht-Saldo und Schuldenstand der EU-Länder

	Maastricht-Saldo					Strukturelles Defizit In % des BIP					Stand der Staatsschuld				
	2007	2012	2013	2014	2015	2007	2012	2013	2014	2015	2007	2012	2013	2014	2015
EU 28	.	- 3,9	- 3,3	- 2,6	- 2,5	.	- 2,6	- 1,8	- 1,7	- 1,7	.	86,8	88,9	89,5	89,2
EU 27	- 0,9	- 3,9	- 3,3	- 2,6	- 2,5	- 2,4	- 2,6	- 1,8	- 1,7	- 1,7	58,9	86,9	89,0	89,6	89,2
EU 15	- 0,8	- 4,0	- 3,3	- 2,9	- 2,5	- 2,4	- 2,6	- 1,7	- 1,7	- 1,7	60,6	89,8	92,1	92,9	92,5
Belgien	- 0,1	- 4,1	- 2,6	- 2,6	- 2,8	- 1,4	- 3,0	- 2,3	- 2,3	- 2,5	84,0	101,1	101,5	101,7	101,5
Deutschland	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	- 0,1	- 0,8	0,3	0,6	0,5	0,0	65,2	81,0	78,4	76,0	73,6
Griechenland	- 6,5	- 8,9	-12,7	- 1,6	- 1,0	- 7,8	- 1,0	2,0	1,0	- 0,4	107,3	157,2	175,1	177,2	172,4
Spanien	+ 2,0	-10,6	- 7,1	- 5,6	- 6,1	+ 0,6	- 4,1	- 2,8	- 2,4	- 3,4	36,3	86,0	93,9	100,2	103,8
Frankreich	- 2,7	- 4,9	- 4,3	- 3,9	- 3,4	- 4,7	- 3,8	- 3,0	- 2,3	- 2,0	64,2	90,6	93,5	95,6	96,6
Irland	+ 0,2	- 8,2	- 7,2	- 4,8	- 4,2	- 2,1	- 7,9	- 6,2	- 4,5	- 4,2	24,9	117,4	123,7	121,0	120,4
Italien	- 1,6	- 3,0	- 3,0	- 2,6	- 2,2	- 3,6	- 1,5	- 0,9	- 0,8	- 0,7	103,3	127,0	132,6	135,2	133,9
Luxemburg	+ 3,7	+ 0,0	+ 0,1	- 0,2	- 1,4	+ 1,5	1,7	1,4	0,6	- 1,3	6,7	21,7	23,1	23,4	25,5
Niederlande	+ 0,2	- 4,1	- 2,5	- 2,8	- 1,8	- 1,0	- 2,7	- 1,3	- 1,3	- 0,8	45,3	71,3	73,5	73,8	73,4
Österreich	- 0,9	- 2,6	- 1,5	- 2,8	- 1,5	- 1,9	- 1,6	- 1,1	- 1,2	- 1,1	60,2	74,4	74,5	80,3	79,2
Portugal	- 3,1	- 6,4	- 4,9	- 4,0	- 2,5	- 3,8	- 3,5	- 2,6	.	.	68,4	124,1	129,0	126,7	124,8
Finnland	+ 5,3	- 1,8	- 2,1	- 2,3	- 1,3	+ 2,7	- 1,0	- 0,6	- 0,9	- 0,3	35,2	53,6	57,0	59,9	61,2
Dänemark	+ 4,8	- 3,8	- 0,8	- 1,2	- 2,7	+ 2,5	0,6	0,6	- 0,2	- 0,5	27,1	45,4	44,5	43,5	44,9
Schweden	+ 3,6	- 0,6	- 1,1	- 1,8	- 0,8	+ 1,8	0,3	0,1	- 0,9	- 0,4	40,2	38,3	40,6	41,6	40,4
Großbritannien	- 2,8	- 6,1	- 5,8	- 5,1	- 4,1	- 4,1	- 6,2	- 4,8	- 4,6	- 4,1	43,7	89,1	90,6	91,8	92,7
Bulgarien	+ 1,2	- 0,8	- 1,5	- 1,9	- 1,8	- 0,3	- 0,6	- 1,1	- 1,5	- 1,2	17,2	18,4	18,9	23,1	22,7
Tschechien	- 0,7	- 4,2	- 1,5	- 1,9	- 2,4	- 3,0	- 1,6	- 0,1	- 1,1	- 1,9	27,9	46,2	46,0	44,4	45,8
Estland	+ 2,4	- 0,2	- 0,2	- 0,5	- 0,6	- 1,6	0,0	- 0,4	- 0,5	- 0,7	3,7	9,8	10,0	9,8	9,6
Kroatien	.	- 5,0	- 4,9	- 3,8	- 3,1	.	- 4,1	- 3,5	- 3,1	- 2,3	.	55,9	67,1	69,0	69,2
Zypern	+ 3,5	- 6,4	- 5,4	- 5,8	- 6,1	+ 2,2	- 6,5	- 3,5	- 4,0	- 4,3	58,8	86,6	111,7	122,2	126,4
Lettland	- 0,7	- 1,3	- 1,0	- 1,0	- 1,1	- 4,3	- 0,2	- 1,0	- 1,4	- 1,9	9,0	40,8	38,1	39,5	33,4
Litauen	- 1,0	- 3,2	- 2,2	- 2,1	- 1,6	- 3,2	- 2,9	- 2,1	- 1,9	- 1,3	16,8	40,5	39,4	41,8	41,4
Ungarn	- 5,1	- 2,1	- 2,2	- 2,9	- 2,8	- 5,7	- 0,8	- 0,8	- 2,2	- 2,3	67,0	79,8	79,2	80,3	79,5
Malta	- 2,3	- 3,3	- 2,8	- 2,5	- 2,5	- 3,5	- 3,9	- 2,9	- 2,8	- 2,9	60,7	70,8	73,0	72,5	71,1
Polen	- 1,9	- 3,9	- 4,3	+ 5,7	- 2,9	- 3,1	- 4,1	- 3,8	- 2,8	- 2,4	45,0	55,6	57,0	49,2	50,0
Rumänien	- 2,9	- 3,0	- 2,3	- 2,2	- 1,9	- 4,9	- 2,5	- 1,7	- 1,8	- 1,7	12,8	38,0	38,4	39,9	40,1
Slowenien	- 0,0	- 4,0	-14,7	- 4,3	- 3,1	- 2,6	- 2,7	- 2,9	- 2,5	- 2,4	23,1	54,4	71,7	80,4	81,3
Slowakei	- 1,8	- 4,5	- 2,8	- 2,9	- 2,8	- 4,3	- 3,9	- 2,0	- 2,2	- 1,8	29,6	52,7	55,4	56,3	57,8

Q: Europäische Kommission, Frühjahrsprognose 2014.

Über der gebotenen Fokussierung auf Budgetziele, Staatsquoten, Ausgaben- und Abgabenstrukturen sowie Effizienzpotentiale sollten allerdings weitere Innovationen in Budgetpolitik und -prozess nicht aus dem Blickfeld geraten. Unmittelbar steht die im Regierungsprogramm für das Jahr 2014 angekündigte Evaluierung der Haushaltsrechtsreform an, deren Ergebnisse zur Steigerung von Effektivität und Effizienz der Budgetplanung, -umsetzung und -kontrolle genutzt werden sollten. Dies betrifft zunächst das neue Rücklagenregime, das seit 2009 in Kraft ist und zum Aufbau von Rücklagen in beträchtlicher Höhe (Ende 2013: 17,3 Mrd. €) geführt hat. Während deren Bildung den entsprechenden Maastricht-Saldo verbessert, belastet die Auflösung in späteren Jahren den Maastricht-Saldo entsprechend (*Budgetdienst*, 2014). Besonderes Augenmerk soll im Rahmen der anstehenden Evaluierung auch der in der Verfassung verankerten Wirkungsorientierung einschließlich der gleichstellungsorientierten Budgetierung (Gender Budgeting) gelten, die seit 2013 im Bundeshaushalt umgesetzt wird. Bisher wird die Wirkungsorientierung in einer Reihe von Ressorts noch wenig dazu genutzt, um die bestehenden (wirtschafts-)politischen Ziele voranzutreiben. Nach wie vor fehlt es an einer gleichstellungspolitischen Gesamtstrategie als zentraler Grundlage für das Gender Budgeting. In diesem Zusammenhang sollten auch die angekündigten Bemühungen um eine stärkere Koordination von Rech-

nungslegung und Budgetprozess zwischen den Gebietskörperschaften forciert werden.

6. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Leibrecht, M., "Verhaltenes Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitslosigkeit und Budgetkonsolidierung prägen Wirtschaftsentwicklung. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2018", WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(2), S. 117-131, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/47135>.
- Budgetdienst, Rücklagen im neuen Haushaltsrecht, Wien, 2014.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung (§ 108e ASVG) für das Jahr 2013, Wien, 2012, http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/1/8/CH2818/CMS1383132059716/gutachten_2013.pdf.
- Bundesministerium für Finanzen, Österreichisches Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2017, Wien, 2013.
- Bundesministerium für Finanzen (2014A), Strategiebericht 2015-2018, Wien, 2014.
- Bundesministerium für Finanzen (2014B), Budgetbericht 2014/2015, Wien, 2014.
- Ederer, St., Kaniovski, S., Pitlik, H., Url, Th., "Verhaltener Konjunkturaufschwung nach Wachstumsdelle 2012. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2016", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(1), S. 51-62, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/43376>.
- Fiskalrat (2014A), Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2013-2018, Wien, 2014.
- Fiskalrat (2014B), Bericht über die öffentlichen Finanzen 2013, Wien, 2014.
- Kaniovski, S., Pitlik, H., Schiman, St., "Wachstum in den kommenden Jahren gedämpft. Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2017", WIFO-Monatsberichte, 2013, 86(1), S. 53-62, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/46142>.
- Schatzenstaller, M., "Bundesvoranschlag 2011 setzt erste Konsolidierungsschritte", WIFO-Monatsberichte, 2011, 84(1), S. 63-84, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/41151>.
- Schatzenstaller, M., "Zwischen Konsolidierung und Wachstum. Bundesfinanzrahmen 2013-2016, 'Konsolidierungspaket II' und Stabilitätsprogramm", WIFO-Monatsberichte, 2012, 85(5), S. 361-380, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/44376>.
- Staatsschuldenausschuss, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2010, Wien, 2011.
- Staatsschuldenausschuss, Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko?, Wien, 2013.